



Ressortleiter Mannschaftsport

Marcel Weißkirchen

Altes Pastorat 6

53947 Zingsheim

0176 20822927

marcel.weisskirchen@wttv.de

02.02.2024

Ordnungsstrafen: Saison 2023/24 - Dezember - Januar

Die automatischen Ordnungsstrafen sind der u.a. Auflistung zu entnehmen.

Diese werden am 02.03.2024 per Lastschrift eingezogen.

Vereine, die das SEPA-Lastschriftmandat noch nicht erteilt haben, überweisen den Betrag bis zu diesem Termin auf das Konto des

WTTV Bezirk Rhein-Erft-Sieg bei der Sparkasse KölnBonn (IBAN: DE 41 3705 0198 0000 0859 10, BIC: COLSDE33).

Betroffene Mannschaft / Verein	OS-Nr.	Datum	Ordnungsstrafe	Gebühr
DJK Stallberg-Wolsdorf H2	RES 23/24 - 105	2023-12-22	20.1.3 Zurückziehung einer Mannschaft	50 €
ESV Troisdorf H3	RES 23/24 - 108	2024-01-27	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
ESV Troisdorf H3	RES 23/24 - 109	2024-01-27	20.1.7 Verstoß gegen WO I 5.9 unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) pro fehlenden Spieler	10 €
ESV Troisdorf H6	RES 23/24 - 110	2024-01-28	20.1.13 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	10 €
SSV Golbach H2	RES 23/24 - 104	2023-12-22	20.1.3 a Zurückziehung einer Mannschaft - unterste Herren-/Seniorenmannschaft siehe 20.2	25 €



Ressortleiter Mannschaftsport

Marcel Weißkirchen

Altes Pastorat 6

53947 Zingsheim

0176 20822927

marcel.weisskirchen@wttv.de

02.02.2024

TTG Witterschlick H6	RES 23/24 - 107	2024-01-28	20.1.1 a Verstoß gegen WO G 3.1 Abs. 3, J 2, K 3 - Nichtantreten einer Mannschaft - unterste Herren-/Seniorenmannschaft	50 €
TV Geislar H1	RES 23/24 - 106	2024-01-26	20.1.12 Verstoß gegen WO I 5.13 Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	10 €

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Ressortleiter Mannschaftsport**

Marcel Weißkirchen

Altes Pastorat 6

53947 Zingsheim

0176 20822927

marcel.weisskirchen@wttv.de

02.02.2024**Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von 4. Bezirksklasse bis Bezirksoberliga)**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden.

Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner

Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den Beauftragten für den Bezirksspruchausschuss:

Thomas Wimmer, Gartenstr. 46, 53639 Königswinter, mobil: 017695622362, E-Mail: thomas.wimmer@wttv.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).

Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 41 3705 0198 0000 0859 10, BIC: COLSDE33